



Sitzung des Stadtrates am 27.11.2024
Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zu Baumscheiben
Vorlagen Nummer: VIII/2024/00508
TOP: 12.19

Antwort der Verwaltung:

- 1. In welchen Abständen und in welchem Umfang werden Baumscheiben derzeit in Halle gepflegt? Welche Maßnahmen umfasst die Pflege einer Baumscheibe in der Regel?**

Zur regulären Pflege einer Baumscheibe oder Bankettstreifen gehören Mäharbeiten und das Entfernen von Stamm- und Stockaustrieben. Andere Pflegemaßnahmen werden je nach Beschaffenheit der Baumscheiben individuell gestaltet. Einen geregelten Ablaufplan gibt es dafür nicht, da hier Witterungsverhältnisse, Ressourcen und diverse Dringlichkeiten, wie etwa die Verkehrssicherungspflicht eine wichtige Rolle spielen.

- 2. Welche Richtlinien gibt es für den Umgang mit Neophyten im Bereich von Baumscheiben?**

Neophyten finden sich meist nicht in den Baumscheiben, die mit Baumbestand besetzt oder anderweitig begrünt sind.

Meist entsteht solcher Aufwuchs durch Stockaustriebe auf ehemaligen Robinienstandorten oder auf freien Baumscheiben durch Götterbaum und Eschenahorn. Diese werden dann durch das Ausfräsen der Stubben oder Rodung entfernt. In den meisten Fällen stellen solche Stockaustriebe ein Sicherheitsrisiko dar und werden möglichst zeitnah entfernt.

- 3. Wie ist der Ablauf bei Interessensbekundungen von Anwohner*innen an einer Bepflanzung von Baumscheiben im Wohnumfeld?**

In den meisten Fällen melden sich interessierte Einwohnerinnen und Einwohner beim Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung. Die Stadtverwaltung prüft dann den Standort und erklärt, was bei der Begrünung von Baumscheiben zu beachten ist. Danach können die Einwohnerinnen und Einwohner gerne tätig werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass vor allem Baumscheiben mit Altbaumbestand meist nicht bepflanzt werden können, da die Wurzelanläufe und das vorhandene Wurzelwerk so dicht sind, dass hier dabei nur Schaden entstehen würde.

4. Besteht die Möglichkeit Baumscheiben, die mit Pflastersteinen belegt sind, zu entsiegeln und für die Bepflanzung freizugeben?

Das kann so nicht allgemein beantwortet werden, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. In den seltensten Fällen sind Baumscheiben versiegelt. Es gibt jedoch Bereiche, an denen sonst die Gehwege eine zu geringe Breite aufweisen würden bzw. Abstände zu angrenzenden Stufen etc. nicht gegeben sind. Auch einige so stark durch Fuß- und Radverkehr frequentierte Flächen sind hin und wieder mit Baumgittern abgedeckt oder mit wasserdurchlässigen Pflasterbelägen versehen, um die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten und die Wurzeln der Bäume zu schützen.

5. Hält die Stadtverwaltung Baumscheibenpatenschaften für eine sinnvolle Ergänzung zu Blühflächenpatenschaften? Wenn ja, ist geplant, entsprechendes Informationsmaterial auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen?

Grundsätzlich gehört jede Baumscheibe zu den Grünflächen der Stadt und können so im Rahmen einer Grünflächenpatenschaft gerne gepflegt und, sofern möglich, bepflanzt werden. Es gibt hier schon weitreichendes bürgerschaftliches Engagement. Auf der Internetseite der Stadt gibt es bereits Informationsseiten zu Patenschaften. Auch die Grünflächenpatenschaften werden hier beworben:

[Grünflächenpatenschaften: Halle \(Saale\) - Händelstadt](#)

René Rebenstorf
Beigeordneter